



das kommunikationshaus bad aussee value added management gmbh
chlumekyplatz 44/1 • 8990 bad aussee • austria • t +43 3622 55344-0 • office@kommhaus.com
www.kommhaus.com • eu-register nr. 100104 • atu 29894406 • fn 74338 x • fb-gericht leoben
geschäftsführung: maria höpler-schoiswohl, dr. phil.

ausseerland-salzkammergut • vulkanland • wien

Seite 01 von 03

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand per Jänner 2025

Das Kommunikationshaus Bad Aussee Value Added Management GmbH

I. Allgemeines

Folgende Allgemeine Geschäftsbedingungen sind Grundlage aller Verträge mit der Firma „Das Kommunikationshaus Bad Aussee Value Added Management GmbH“, im Folgenden kurz „Kommunikationshaus Bad Aussee“ genannt. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform und der firmenmäßigen Zeichnung. Leistungsumfang und Vergütung ergeben sich aus dem jeweils abgeschlossenen Vertrag. Das Kommunikationshaus Bad Aussee kann nach eigenem Ermessen die Arbeiten selbst oder mittels Dritter durchführen.

Das Kommunikationshaus Bad Aussee arbeitet nach dem Stand des Wissens und der Kenntnisse, die zum Zeitpunkt der Auftragserteilung zur Verfügung stehen und zeigt Wege zur Unterstützung von Entscheidungsprozessen beim Auftraggeber auf.

II. Vertragsabschluss

Die Angebote des Kommunikationshaus Bad Aussee sind freibleibend. Alle Aufträge des Auftraggebers und sonstige Vereinbarungen gelten erst durch schriftliche Auftragsbestätigung und firmenmäßige Zeichnung des Kommunikationshaus Bad Aussee als angenommen, sofern das Kommunikationshaus Bad Aussee nicht – etwa durch Tätigwerden aufgrund des Auftrages – zu erkennen gibt, dass es den Auftrag annimmt. Alle Leistungszusagen bedürfen der ausdrücklichen und schriftlichen Vereinbarung.

III. Vermittlungstätigkeit

In Fällen, in welchen das Kommunikationshaus Bad Aussee aufgrund schriftlicher Vereinbarung nur als Vermittler tätig wird, erbringt es selbst keine eigenen Leistungen, sondern bedient sich eines externen Leistungserbringers. In diesen Fällen ist das Kommunikationshaus bevollmächtigt, einen Vertrag im Namen und für die Rechnung des Auftraggebers mit dem Leistungserbringer zu den dem Auftraggeber bekannten Zahlungs- und Lieferbedingungen abzuschließen. Der mit dem Leistungserbringer geschlossene Vertrag kommt ausschließlich zwischen dem Leistungsträger und dem Auftraggeber zustande.

IV. Honorar, Zahlungen und Zahlungsbedingungen

Das Honorar ist abzugsfrei binnen 8 Tagen ab Rechnungslegung an das Kommunikationshaus Bad Aussee zu überweisen. Alle dem Kommunikationshaus Bad Aussee erwachsenen Barauslagen sind vom Auftraggeber zu ersetzen.

Bei Überschreitung von Zahlungsfristen gelten Verzugszinsen in der Höhe von 1 % monatlich. Bei einem allfälligen Zahlungsverzug ist das Kommunikationshaus Bad Aussee berechtigt, dem Auftraggeber darüber hinaus sämtliche entstandenen Kosten zusätzlich in Rechnung zu stellen. Im Falle des Zahlungsverzuges durch den Auftraggeber ist das Kommunikationshaus Bad Aussee berechtigt, vereinbarte Lieferungen und Leistungen bis zur vollständigen Bezahlung durch den Auftraggeber auszusetzen. Die Beanstandung der Arbeiten des Kommunikationshaus Bad Aussee berechtigt nicht zur Zurückhaltung der diesem zustehenden Leistungen.

Das Recht des Auftraggebers zur Aufrechnung mit Gegenforderungen gegen offene Forderungen des Kommunikationshaus Bad Aussee ist ausgeschlossen.

Für die Vermittlungstätigkeit gemäß Punkt III. dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen gebührt dem Kommunikationshaus der Ersatz aller notwendigen und nützlichen Aufwendungen sowie ein Vorschuss zur Bestreitung der Barauslagen. Für jeden durch die Vermittlungstätigkeit des Kommunikationshaus Bad Aussee rechtsgültig zustande gekommenen Vertrag gebührt dem Kommunikationshaus Bad Aussee zusätzlich zu den für den vermittelten Auftrag entstandenen Kosten eine Agenturprovision in der Höhe von 15 % des mit dem Leistungsträger vereinbarten Entgelts.

V. Lieferzeiten

Die Nichteinhaltung von schriftlich vereinbarten Terminen durch das Kommunikationshaus Bad Aussee berechtigt den Auftraggeber erst dann zur Geltendmachung der ihm gesetzlich zustehenden Rechte, wenn er dem Kommunikationshaus Bad Aussee eine angemessene Nachfrist gewährt hat.

Die schriftlich vereinbarten Termine sind dann nicht verbindlich, wenn entweder durch mangelnde Unterlagen, durch Verschiebungen des Zeitplans betreffend das Gesamtprojekt oder durch andere Tatsachen, die der Sphäre des Auftraggebers

wer kommuniziert, gewinnt.

zuzurechnen sind sowie durch höhere Gewalt eine ordnungsgemäße termingerechte Bearbeitung nicht erfolgen kann.

VI. Eigentumsrechte und Urheberrecht

Alle entgeltlichen und unentgeltlichen Leistungen des Kommunikationshaus Bad Aussee (z. B.: Ideen, Konzepte, konkrete PR-Maßnahmen, Werbung, Entwürfe, Grafiken, Vorschläge, Beschreibungen, Manuskripte, Zeichnungen etc.), auch einzelne Teile davon, bleiben im vollen Umfang und Inhalt im Eigentum des Kommunikationshaus Bad Aussee und sind auf Verlangen diesem zurückzugeben. Die Überlassung von Rechten an diesen Leistungen muss ausdrücklich und schriftlich vereinbart werden.

Sämtliche der von dem Kommunikationshaus Bad Aussee erbrachten Dienstleistungen dürfen erst nach vollständiger Bezahlung durch den Auftraggeber und nur zum vereinbarten Zweck und im vereinbarten Nutzungsumfang benutzt werden. Ohne gegenteilige Vereinbarung mit dem Kommunikationshaus Bad Aussee darf der Auftraggeber die Leistungen des Kommunikationshaus Bad Aussee nur selbst, ausschließlich in Österreich und nur für die Dauer des Vertrages nutzen.

Jede Änderung bzw. Weiterentwicklung der vom Kommunikationshaus Bad Aussee erbrachten Unterlagen und Leistungen sowie jede Weitergabe der Leistungen an Dritte darf vom Auftraggeber nicht ohne schriftliche Zustimmung des Kommunikationshaus Bad Aussee durchgeführt werden.

Der Auftraggeber garantiert mit Auftragserteilung, dass bei allen dem Kommunikationshaus Bad Aussee zur Verfügung gestellten Materialien Copyright und Urheberrecht beim Auftraggeber liegen und wenn das nicht zutrifft, der Auftraggeber das Kommunikationshaus Bad Aussee darüber informiert. Sind Copyright und Urheberrecht von einem Dritten abgeleitet, wird der Auftraggeber die Vereinbarung mit dem Berechtigten unaufgefordert dem Kommunikationshaus Bad Aussee vorlegen. Das Kommunikationshaus Bad Aussee ist nicht verpflichtet, Urheberrecht und Copyright der vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Materialien zu prüfen und verwendet diese immer in gutem Glauben. Im Falle einer Rechtsverletzung hält der Auftraggeber das Kommunikationshaus Bad Aussee schad- und klaglos.

Alle vom Auftraggeber an das Kommhaus übergebenen Unterlagen und Informationen (Konzepte, Analysen, Entwürfe, Vorschläge etc.) bleiben in vollem Umfang und Inhalt Eigentum des Auftraggebers und sind auf Verlangen zurückzugeben. Diese sind vertraulich zu behandeln und dürfen weder im Original, noch in geänderter oder weiterentwickelter Form an Dritte weitergegeben werden.

VII. Einsatz von künstlicher Intelligenz

Das Kommunikationshaus Bad Aussee nutzt Anwendungen und Services auf Basis von künstlicher Intelligenz zu: Recherche- und Analyse Zwecken, Bildgenerierung und -bewegung, zur Inspiration und Verbesserung des Kundenservices. Kontrollierende Letztinstanz beim Einsatz von künstlicher Intelligenz ist ein Mitarbeiter des Kommhaus.

VIII. Kennzeichnung

Das Kommunikationshaus Bad Aussee ist berechtigt, im Rahmen von PR-Aktion und Werbung auf allen Informationsmitteln und bei allen Maßnahmen auf das Kommunikationshaus Bad Aussee hinzuweisen, ohne dass dem Auftraggeber dafür ein Entgeltanspruch zusteht.

IX. Haftung und Gewährleistung

Die Arbeit des Kommunikationshaus Bad Aussee ist eine Dienstleistung, die das Fortkommen und den unternehmerischen Erfolg fördern und unterstützen soll.

Dazu ist die Mitwirkung, Aufklärung und Hinweispflicht des Auftraggebers Voraussetzung. Der Erfolg wird durch Umsetzung der Beratungsergebnisse durch den Auftraggeber erzielt. Das Kommunikationshaus Bad Aussee garantiert keinen Umsetzungserfolg beim Auftraggeber und haftet nicht für eventuelle entgangene Gewinne oder mögliche Folgeschäden.

Das Kommunikationshaus Bad Aussee haftet nur für zurechenbare, vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Sachschäden bzw. für Personenschäden ohne Einschränkung. Keine Haftung besteht für Vermögensschäden, wie entgangener Gewinn oder Folgeschäden.

Die in der Werbung, Prospekten, Katalogen, Preislisten und den zum Angebot gehörenden Unterlagen enthaltenen Angaben und Leistungsbeschreibungen sind branchenüblich und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar, es sei denn, dass sie in der Auftragsbestätigung ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden.

Mängel müssen unverzüglich und schriftlich gerügt werden. Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate. Die Beweislast dafür, dass der Mangel bereits bei der Übergabe vorhanden war, trifft den Auftraggeber. Sofern ein beiderseitiges Handelsgeschäft vorliegt, ist der Auftraggeber zur Wahrung von Gewährleistungsansprüchen zur schriftlichen und detaillierten Rüge allfälliger Mängel binnen drei Tagen ab Erhalt der Leistung verpflichtet. Verspätete oder ungenaue Rügen bleiben unberücksichtigt.

Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Reklamationen steht dem Auftraggeber das Recht auf Verbesserung der Leistung oder Nachtrag des Fehlenden durch das Kommunikationshaus Bad Aussee zu. Sind sowohl Verbesserung als auch Austausch unmöglich oder mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden, so hat der Auftraggeber das Recht auf Preisminderung oder, sofern es sich um einen wesentlichen Mangel handelt, das Recht auf Wandlung.

Für die Einhaltung der gesetzlichen, insbesondere der wettbewerbsrechtlichen Vorschriften, bei den vom Kommunikationshaus Bad Aussee vorgeschlagenen Maßnahmen ist ausdrücklich der Auftraggeber verantwortlich. Jegliche Haftung des Kommunikationshaus Bad Aussee für Ansprüche, die aufgrund einer vorgeschlagenen Maßnahme gegen den Auftraggeber erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen. Das Kommunikationshaus Bad Aussee veranlasst eine externe rechtliche Prüfung nur auf schriftlichen Wunsch des Auftraggebers; die damit verbundenen Kosten hat der Auftraggeber zu tragen.

Für den Fall, dass wegen der Durchführung einer Maßnahme das Kommunikationshaus Bad Aussee selbst in Anspruch genommen wird, hält der Auftraggeber das Kommunikationshaus Bad Aussee schad- und klaglos. Der Auftraggeber hat dem Kommunikationshaus Bad Aussee somit sämtliche finanziellen und sonstige Nachteile (einschließlich immaterieller Schäden) zu ersetzen, die dem Kommunikationshaus Bad Aussee entstehen.

Hat das Kommunikationshaus Bad Aussee gemäß Punkt III. dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen einen Vertrag vermittelt, so haftet das Kommunikationshaus Bad Aussee ausschließlich für die Vermittlungstätigkeit. Die Haftung wird auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz beschränkt.

X. Rücktrittsrecht und Kündigung

Werden von dem Auftraggeber Erweiterungen oder Änderungen des Vertrages verlangt, die wesentlich über den vorgesehenen ursprünglichen Auftragsumfang oder Zeitplan hinausgehen, hat das Kommunikationshaus Bad Aussee ein Rücktrittsrecht. In diesem Fall sind die bis dahin geleisteten Arbeiten und der entgangene Gewinn zu vergüten.

Das Kommunikationshaus Bad Aussee kann den Vertrag ohne Angabe von Gründen jederzeit unter Wahrung einer 4-wöchigen Kündigungsfrist auflösen. Die Abrechnung erfolgt bis zum Tag des Vertragsendes. Bei Verstößen gegen den Vertrag samt AGB steht dem Kommunikationshaus Bad Aussee ein jederzeitiges und fristloses Kündigungsrecht bei vollem Entgeltanspruch zu.

Der Auftraggeber kann den Vertrag schriftlich unter Wahrung einer 4-wöchigen Kündigungsfrist auflösen. In diesem Fall hat das Kommunikationshaus Bad Aussee Anspruch auf das volle Entgelt. (Abrechnung aller während des Vertragszeitraums erbrachten Leistungen nach aktuell gültiger Preisliste)

XI. Anzuwendendes Recht

Sämtliche Vereinbarungen mit dem Kommunikationshaus Bad Aussee unterliegen Österreichischem Recht.

XII. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der Sitz des Kommunikationshaus Bad Aussee. Gerichtsstand ist Wien.